

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 21. September 2021

TOP: 5.3 Einbau einer Dachgaube in das Wohnhaus
Geranienweg 5

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: Bauunterlagen

Az.: 632.6 - Kr

Beschlussantrag:

Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sachstand:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, das Wohnhaus Geranienweg 5 aufzuteilen und eine Dachgaube auf der Südseite (Richtung Riederich) einzubauen.

Die Aufteilung läuft komplett über das Landratsamt; die Gemeinde hat damit nichts zu tun. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Au“. Dieser schreibt vor, dass Dachgauben allseits von Dachfläche umschlossen sein müssen. Dies ist wegen eines Gebäuderücksprungs zwar größtenteils, aber nicht überall der Fall.

Alle anderen Bestimmungen des Bebauungsplans sind eingehalten. Die Verwaltung hat aus städtebaulicher Sicht allerdings keine Bedenken gegen die Zustimmung.

Bempflingen, 13.09.2021
Bürgermeisteramt

Gesehen:

Michael Kraft

Bernd Welser
Bürgermeister